

Eisenstadt, 13.12.2021

Wirtschaftsbetriebe – Gebühren und Entgelte, Indexanpassung

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 Folgendes beschlossen:

Die Gebühren und Entgelte für die Bereitstellung von Geräten und Personal der Wirtschaftsbetriebe - Städtischer Bauhof und Stadtgärten werden wie folgt festgelegt:

### 1. Stundenpreis der Geräte ohne Bedienungspersonal und ohne Verwaltungskostenzuschuss

	Euro	
Pkw/ Pritsche	23,00	pro Std.
Traktor	32,80	pro Std.
Lkw	34,40	pro Std.
Lkw mit Kran	37,90	pro Std.
Kehrmaschine Lkw	37,90	pro Std.
Kehrmaschine klein	26,90	pro Std.
Müllwagen	37,90	pro Std.
Unimog	45,70	pro Std.
JCB	35,30	pro Std.

### 2. Stundenpreis Personal ohne Verwaltungskostenzuschuss

	Euro	
Personal pro Stunde	35,30	pro Std.

### 3. Mietpreise für Grünpflanzen

	Euro	
Kübelpflanzen (Lorbeer, Eugenien, Kugelbäumchen)		
bis 1.0 m	9,60	pro Tag
1.0 – 1.5 m	11,60	pro Tag
1.5 – 2.0 m	13,50	pro Tag
über 2.0 m	21,20	pro Tag
Efeuwände	21,20	pro Tag

### 4. Sonstiges

	Euro	
Verleih von Verkehrszeichen (bis. max. 10 Stk./Auftrag)		
bei Selbstabholung	12,60	pro Arbeitstag
bei Lieferung und Aufstellung	123,90	Pauschale

	Euro	
Verleih von:		
Absperrgitter per Stück	0,60	pro Tag
Heurigengarnitur / Garnitur (2 Bänke / 1 Tisch)	2,70	pro Tag
Mülltonne per Stück	2,70	pro Tag

	Euro	
Preis je Lieferung oder Abholung (innerhalb Eisenstadt)	105,40	Pauschale

In der Pauschale sind sämtliche KFZ- und Personalkosten inbegriffen. Für Eisenstädter Vereine und Organisationen für Veranstaltungen in Eisenstadt wird bei Selbstabholung kein Entgelt für den Verleih verrechnet. Bei Lieferungen außerhalb Eisenstadts werden KFZ- und Personalkosten nach jeweiligem Zeitaufwand verrechnet. Sämtliche Kosten, die der Stadt an Dritte (z.B. Müllgebühren) anfallen, werden zusätzlich verrechnet.

### 5. Verwaltungskostenzuschlag

	Euro	
Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag wie folgt verrechnet:		
bis	924,00	5%
für die nächsten	3.670,50	4%
darüber hinaus		2%
höchstens aber	1.376,50	

## 6. Indexanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte sowie des Verwaltungskostenzuschlags erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 14.12.2020, Zl.: 839/1/D/24116-2020 über die Festsetzung der Gebühren und Entgelte für die Wirtschaftsbetriebe außer Kraft.

Bürgermeister:



Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2021-12-13

Abgenommen am: 2021-12-29